

Empfehlungen zur Beantragung von Forschungsgeldern - Studienfinanzierungen:

Wir haben Ihnen auf den folgenden Seiten einen Themenkatalog für die Gestaltung eines Forschungsantrages zur Mitfinanzierung Ihres Forschungsprojekts durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zusammengestellt. Die in *kursiv gestellten Fragen* haben Orientierungsfunktion.

Der Forschungsantrag sollte auf dem Briefpapier der antragstellenden Institution gestellt werden und einen Umfang von max. 10 Seiten nicht überschreiten.

Am Ende der Empfehlungen finden Sie unsere Grundsätze für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Forschungsförderung der BGW orientiert sich an den [Allgemeinen Bedingungen der Forschungsförderung](#), dem [Positionspapier](#) sowie den FAQs der [DGUV](#).

Bitte senden Sie Ihren Forschungsantrag auf dem Briefkopf Ihres Institutes **per E-Mail** an:

albert.nienhaus@bgw-online

Tel.: 040 / 20 20 7- 3220

**Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Prof. Dr. med. Albert Nienhaus
- Forschungsbeauftragter -
Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg**

1. **Titel / Name der Studie**
 - *Kurztitel*
2. **Antragsteller / Studienleitung**
 - *Wer ist Studienleitung?*
 - *Welche Institution führt die Studie durch?*
 - *Wer ist Ansprechpartner? Bitte nennen Sie Kontaktdaten*
3. **Ziel der Studie**
 - *Was soll herausgefunden werden?*
4. **Erfolgspotenzial der Studie – Nutzen der Studie**
 - *Warum soll etwas herausgefunden werden?*
 - *Für welche Zielgruppe sind die Ergebnisse evtl. hilfreich?*
 - *Warum sollte gerade die BGW diese Studie fördern? Beziehungsweise welchen Vorteil erhält die BGW durch die Investition für die Prävention, Rehabilitation oder das Berufskrankheitenrecht?*
5. **Ausgangssituation und Fragestellung**
 - *Was ist bekannt?*
 - *Wo liegt das Problem?*
 - *Welche Fragen sollen beantwortet werden?*
6. **Methodik, Messverfahren, Studiendesign**
 - *Wie soll etwas herausgefunden werden?*
 - *Wie werden Effekte gemessen?*
 - *Welche Daten werden benötigt um das Studienziel zu erreichen?*
 - *Wie werden Be- und Auswertungen durchgeführt?*
 - *Wie groß sollten die Kohorten sein, damit auch valide Ergebnisse erreicht werden?*
 - *Wie sind diese zusammengesetzt und wie werden sie durch wen rekrutiert?*
 - *Werden valide Erhebungsinstrumente eingesetzt?*
7. **Datenschutz und Ethik**

Bitte erläutern Sie kurz ihr Datenschutzkonzept und bestätigen Sie, dass die DSGVO, die Deklaration von Helsinki und die Vorgaben zur guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten werden.

 - *Welche Daten werden erhoben?*
 - *Wie werden diese erhoben?*
 - *Wie wird mit den gesammelten Daten umgegangen?*
 - *Findet ein Datenaustausch mit weiteren Institutionen statt?*
 - *Gibt es ein Datenschutzkonzept?*
 - *Wird ein Ethikantrag gestellt?*
 - o *Wenn ja, bei welcher Institution?*
 - o *Wenn nein, bitte begründen.*
8. **Disziplinen**
 - *Welche Co-Disziplinen werden benötigt, um das Studienziel nach wissenschaftlichen Grundsätzen wirtschaftlich und kompetent zu erreichen?*
 - *An welcher Stelle kommen sie zum Einsatz?*
9. **Verwendete Materialien**
 - *Welche Materialien kommen zum Einsatz?*
10. **Genderspezifische Aspekte**
 - *Wie werden geschlechterspezifische Aspekte bei der Projektdurchführung berücksichtigt?*
 - *Falls diese Aspekte nicht berücksichtigt werden, ist dies zu begründen.*

11. Finanzierung

Bitte beachten Sie Punkt IV. (1) „Umfang“ der BGW-Grundsätze für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie zum Abschluss der Studie Punkt 5 „Nachweis der Verwendung“ in den [AGB der DGUV](#).

- *Wie viele Mittel werden wann für welchen Zweck benötigt?*
- *Wie viele Mittel werden von Seiten der Forschungseinrichtung eingesetzt?*
- *Wie viele Fördermittel werden beantragt?*

12. Zeitplan

- *Wie kann der Ablauf zeitlich abgebildet werden?*
- *Wann ist mit welchen Ergebnissen zu rechnen?*

13. Risikobewertung

- *Welche Aspekte / Umstände können eintreten, die zu einer Verzögerung bzw. Nichterreichung des Studienziels führen?*

oder positiv ausgedrückt:

- *Welches sind im Studienverlauf wichtige Aspekte, denen hinsichtlich des Studienerfolges besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?*

14. Dokumentation und Veröffentlichung

Bitte beachten Sie, dass bei Publikationen die BGW als Förderin genannt wird, siehe [AGB der DGUV](#), Punkt 12.

- *Wie wird das Studienergebnis dokumentiert und veröffentlicht?*

15. Fachlicher Hintergrund / Kompetenz der Studienleitung für diese Studie

- *Warum ist der Antragsteller die richtige Studienleitung?*

16. Kurzbeschreibung der Studie – Zusammenfassung

- *Max. eine DIN A4 Seite in tabellarischer Form*
- *Allgemeinverständlich*

Kurztitel	**** bitte geben Sie der Kurzbeschreibung eine kurze prägnante Überschrift, für die Auflistung im BGW-Intranet ****
Titel	**** bitte kopieren von Pkt. 1****
Institution	**** bitte kopieren von Pkt. 2, ohne Kontaktdaten ****
Beschreibung (Hintergrund)	
Ziel (Fragestellung)	
Methode	
Laufzeit mit Start- & Enddatum	
Erwarteter Nutzen	

Die Kurzbeschreibung der Studie sowie später die Ergebnisse sollen nach der Förderzusage auf der Intra- und Internet-Seite der BGW, im Forschungsbericht der BGW sowie in der Datenbank der DGUV publiziert werden. Bitte geben Sie an, dass Sie mit diesen Veröffentlichungen einverstanden sind, indem Sie folgenden Satz in ihren Antrag übernehmen:

Im Falle der Förderung der Studie sind wir mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung der Studie und deren Ergebnissen auf www.bgw-online.de, www.dguv.de und im Forschungsbericht der BGW einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Fassung von Januar 2023

Grundsätze der BGW

für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

I. Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Kompensation vergibt die BGW sachliche und finanzielle Zuwendungen für Forschungsvorhaben externer Stellen.
- (2) Die Administration der Forschungsförderungen erfolgt in der Abteilung Arbeitsmedizin, Gefahrstoffe und Gesundheitswissenschaften (AGG).
- (3) Ansonsten orientiert sich die BGW an den allgemeinen Förderbedingungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), insbesondere an dem „Positionspapier für die Forschung der UV-Träger“ und den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Zuwendungen“. Beide Dokumente können in der jeweils gültigen Fassung auf der DGUV-Homepage im Bereich Forschungsförderung eingesehen werden - <https://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung>.

II. Voraussetzungen

- (1) Die BGW prüft die Eignung und Zuwendungsfähigkeit der Forschungsvorhaben. Als Maßstäbe legt sie die wissenschaftliche Qualität der Vorhaben, die Verwertbarkeit der Ergebnisse für die Allgemeinheit und die praktische Arbeit der BGW sowie die sozialpolitische Prioritätensetzung im Konsens der Sozialpartner zu Grunde.
- (2) Eine Zuwendung wird für ein Forschungsvorhaben insoweit gewährt, als ein übergreifendes Interesse vorliegt.

III. Beantragung

- (1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich einen formgebundenen Antrag, entsprechend den BGW Empfehlungen zur Beantragung von Forschungsgeldern, voraus. Dieser ist an die BGW, Abteilung AGG zu richten.
- (2) Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnene Vorhaben sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

IV. Art und Umfang der Unterstützung

- (1) Die Zuwendung kann in der Regel bis zur Hälfte der voraussichtlichen Forschungskosten betragen; dieser Finanzierungsanteil kann erhöht werden, soweit das Interesse der BGW an der Durchführung der Forschung das Eigeninteresse des Forschungsnehmers überwiegt.
- (2) Zur Prüfung der Zuwendungsfähigkeit holt die BGW Auskünfte und fachliche Stellungnahmen von unabhängigen Experten und Wissenschaftlern ein. Die BGW wahrt grundsätzlich die Anonymität der hierzu eingeschalteten Gutachter. Diese kann aufgehoben werden, sofern Antragsteller und Gutachter einem weitergehenden fachlichen Austausch zustimmen.

V. Bewilligung

- (1) Über die Forschungsanträge entscheidet in der Regel der BGW Vorstand nach fachlicher Vorprüfung durch die Abteilung AGG und nach Empfehlung der entsprechenden Ausschüsse.
- (2) Über die Zuwendung wird ein formgebundener Vertrag abgeschlossen.

Fassung von Mai 2021